

TOP:



Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

61 - Stadtplanung, Liegenschaften

Vorl.Nr.: V/2011/01257

Datum: 10.05.2011

Gremium	Sitzung am		
Ausschuss für Stadtentwicklung	26.05.2011	öffentlich	Vorberatung
Rat	08.06.2011	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Bebauungsplan Nr. 42 "Industriegebiet III", 8. Änderung - Abwägungs- und Satzungsbeschluss -

Beschlussvorschlag

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 42 „Industriegebiet III“, 8. Änderung wurde im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung am 14.12.2010 mit den Bürgern/Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vorgestellt. Zum Entwurf des Bebauungsplanes wurden von den Bürgern/Öffentlichkeit keine Anregungen und Hinweise vorgebracht. Der Aktenvermerk vom 15.12.2010 wird zur Kenntnis genommen.
- Anlage 1 -
2. Die zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 42 „Industriegebiet III“, 8. Änderung Im Rahmen des Verfahrens zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen und Hinweise wurden geprüft. Den in der als Anlage 2 beigefügten Abwägungstabelle formulierten Beschlussempfehlungen der Verwaltung als Ergebnis der Abwägung wird zugestimmt.
- Anlage 2 -
3. Es wird festgestellt, dass der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 42 „Industriegebiet III“, 8. Änderung in der Zeit vom 10. Februar 2011 bis einschließlich 17. März 2011 öffentlich ausgelegen hat. Die Träger öffentlicher Belange und die Öffentlichkeit wurden fristgerecht informiert. Zum Entwurf des Bebauungsplanes wurden von den Bürgern/Öffentlichkeit keine Anregungen und Hinweise vorgebracht.

Die während der öffentlichen Auslegung vom 10. Februar 2011 bis einschließlich 17. März 2011 vorgebrachten Anregungen, Hinweise und Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange wurden geprüft.

Den in der als Anlage 3 beigefügten Abwägungstabelle formulierten Beschlussempfehlungen der Verwaltung, als Ergebnis der Abwägung, wird zugestimmt.

- Anlage 3 -

4. Satzungsbeschluss:

Der Bebauungsplan Nr. 42 „Industriegebiet III“, 8. Änderung wird gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GV NRW S. 950) auf der Grundlage der vorliegenden Plankarte beschlossen.

- Anlage 4 -

5. Die Begründung wird ebenfalls beschlossen.

- Anlage 5 -

Finanzielle Auswirkungen

Begründung

Zum Inhalt und Geltungsbereich des vorgenannten Bebauungsplanes wird auf die beigefügte Begründung **- Anlage 5 -** sowie den Planentwurf nebst Übersichtsplan **- Anlage 4 -** verwiesen.

Meckenheim, den 10.05.2011

Mario Mezger
Sachbearbeiter

Waltraud Leersch
Leiterin

Anlagen:

Anlage 1	Aktenvermerk über die Bürgerbeteiligung
Anlage 2	Abwägungstabelle Frühzeitige Beteiligung Träger öffentlicher Belange
Anlage 3	Abwägungstabelle Offenlage Träger öffentlicher Belange
Anlage 4	Planentwurf nebst Übersichtsplan
Anlage 5	Begründung

Abstimmungsergebnis:

☐

Ja

☐

Nein

☐

Enthaltungen